Inhaberin Sina Vohl 
Harthäuser Str. 29
72631 Aichtal
info@hundeschule-filderschnauzen.de

Hundeschule Filderschnauzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Pflichten; Vertragsinhalt

1. Der Auftragnehmer (hier: Hundeschule Filderschnauzen) wird den Hundehalter und hier Auftraggeber genannten mit seinem Hund ausbilden.
Die angebotenen Kurse / Einzelstunden und Preise sowie die Verhaltens- und Ausbildungsregeln wurden erläutert.
2. Das Honorar ist bar vor oder nach Kursbeginn oder per Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
3. Bei Abbruch bis eine Woche vor Beginn des Kurses oder bei Abbruch eines laufenden Kurses durch den Auftraggeber besteht kein Erstattungsanspruch.
4. Bei Abbruch des Kurses durch den Auftragnehmer wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beiträge durchgeführt.
5. Der Hund ist während der Zeit des Kurses / der Einzelstunde tier- und artgerecht zu behandeln.
Falls der Hund krank wird oder einen Unfall hat, hat der Auftraggeber die Behandlungskosten zu tragen.
Der Auftraggeber bestätigt, dass sämtliche übliche Impfungen (mindestens Tollwut) durchgeführt worden sind und der Hund nicht von Endo- oder Ektoparasiten befallen ist.
Sollte dies nicht der Fall sein, besteht die Berechtigung seitens des Auftragnehmers vom Vertrag zurückzutreten. Die Kosten hat der Auftraggeber zu erstatten. Der Auftraggeber haftet für Folgeschäden.
Haftungssauschluss: Die Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
Haftungsfreistellungsverpflichtung: Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt frei; so unter anderem bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung.
6. Versicherungspflicht: Der Auftraggeber sichert das Bestehen einer Hundehaftpflichtversicherung zu. Der Vertrag mit der Hundehaftpflichtversicherung darf nicht beendet sein.
7. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.
8. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vom Schriftformerfordernis kann nur in Schriftform abgewichen werden.
9. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass dieser Vertrag im Einzelnen zwischen ihnen ausgehandelt wurde und für jede Vertragspartei Gelegenheit zur Änderung bestand.

§2 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.